

Die Senatorin für Kinder und Bildung  
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die  
Schulleiterinnen und Schulleiter  
der allgemeinbildenden Schulen  
im Lande Bremen

Auskunft erteilt  
Frau Krahnke  
Zimmer 317  
T (04 21) 3 61 89040  
F (04 21) 496 89040  
E-mail  
claudia.krahnke@bildung.bre-  
men.de  
Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens  
Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
21-12  
Bremen, 23. November 2017

## Informationsschreiben Nr.171/2017

### Einsatz von Lehramtsreferendarinnen und -referendaren im Vorbereitungsdienst im selbständigen Unterricht an öffentlichen und privaten Schulen im Lande Bremen

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 20. Oktober 2016 wurde die Verordnung über die Ausbildungen der Lehramtsreferendarinnen und –referendare im Vorbereitungsdienst und über die Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter an öffentlichen Schulen (Ausbildungs- und Prüfungsverordnung – APV-L) verkündet.

Der Ausbildungsunterricht im Umfang von 12 Unterrichtsstunden pro Woche findet während der drei Phasen des Vorbereitungsdienstes (Eingangs-, Haupt- sowie Prüfungsphase) statt. Der Ausbildungsunterricht umfasst Unterricht unter Anleitung, gezielte Hospitationen und selbständigen Unterricht (vgl. § 3 Abs.1 APV-L). Der selbständige Unterricht der Referendarin oder des Referendars wird von den Mentorinnen und Mentoren und Fachleitungen vom Landesinstitut am LIS fachbezogen in regelmäßigen Abständen hospitiert und unter Ausbildungsgesichtspunkten besprochen (vgl. § 5 Abs. 6 und § 4 Abs. 4 und 5 APV-L ). Auch finden Gruppenhospitationen statt.

Um eine gute Ausbildung für inklusiven Fachunterricht, leistungsförderlichen Umgang mit Heterogenität, Sprachförderung in jedem Unterrichtsfach sowie Einsatz neuer Medien im Unterricht



Eingang:  
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:  
Rembertiring 8-12  
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:  
Haltestellen  
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:  
montags bis freitags  
von 9.00 - 14.00 Uhr

Bankverbindungen:  
Bremer Landesbank  
IBAN  
DE27290500001070115000  
BIC BRLADE22XXX

Sparkasse Bremen  
IBAN  
DE73290501010001090653  
BIC SBREDE22XXX

sicherzustellen, soll während der Eingangsphase im Anschluss an die Einführung am Landesinstitut für Schule der Ausbildungsunterricht den Unterricht unter Anleitung sowie gezielte Hospitationen umfassen. Zudem ist es möglich, selbstständigen Unterricht im Umfang von bis zu sechs Unterrichtsstunden pro Woche durchzuführen. Diese 6 Std. sind mit dem weiteren selbstständigen Unterricht in der Hauptphase und in der Prüfungsphase zu verrechnen. Diese Möglichkeit ist **nur bei gegenseitigem Einvernehmen** zwischen der Schule, dem Landesinstitut für Schule und der Referendarin oder dem Referendar gegeben. (vgl. § 3 Abs. 2 Nr. 4 APV-L).

Sollte die Notwendigkeit bestehen, dass die Referendarinnen und Referendare Vertretungsunterricht durchführen sollen, soll dieser im Rahmen des Ausbildungsunterrichts nicht mehr als vier Unterrichtsstunden pro Monat umfassen. Der Umfang des Ausbildungsunterrichts darf durch Vertretungsunterricht nicht überschritten werden und darf frühestens ab dem vierten Ausbildungsmonat erfolgen (vgl. § 3 Abs. 8 i. V. m. § 14 Absatz 3 Satz 3 der Lehrerdienstordnung).

Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass Termine der Zweiten Staatsprüfung Vorrang vor allen anderen Terminen haben. An den Tagen, an denen eine Prüfung nach § 9 abgenommen wird, ist die Referendarin oder der Referendar von allen Ausbildungsveranstaltungen, Unterrichtsverpflichtungen und schulischen Veranstaltungen befreit.

Ich bitte um Beachtung der rechtlichen Bestimmungen zur Ausbildung im Vorbereitungsdienst und um gute Abstimmungen mit dem Landesinstitut für Schule.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Karsten Thiele